

Drucksache

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zum 31.08.2017 sowie Aufhebung einer Haushaltssperre und Bildung einer Haushaltsübertragung			
verantwortlich: Amt für Finanzen		Drucksache 2017/098/1	
		14.03.2018	
<u>Beratung:</u>	Ö	25.09.2017	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	16.10.2017	Kreistag

Beschlussvorschlag:

1. Den unter Abschnitt 2 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
2. Die Sperre der überplanmäßigen Aufwendung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6.600.000 Euro zur Abdeckung des Klinikdefizits wird aufgehoben. Der Betrag wird zur Verlustabdeckung der Rems-Murr-Kliniken für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 verwendet.
3. Der Übertragung der durch die Aufhebung der Sperre entstehenden Verbesserung in Höhe von 1.144.000 Euro bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken (Produktsachkonto 41 10 01 01 01 – 4315000) wird zugestimmt. Sollten im Jahr 2017 weitere Verbesserungen bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken entstehen, werden diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

1. Zusammenfassung

Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag den überplanmäßigen Aufwendungen zuzustimmen. Ebenfalls empfiehlt der Ausschuss die Sperre zur Abdeckung des Klinikdefizits aufzuheben und die verbleibenden Mittel ins Folgejahr zu übertragen.

2. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

Die Budgetregeln sind in der Anlage 8 zum Haushalt 2017 (Seite 723 – 726) dargelegt. Folgende überplanmäßige Aufwands- und Auszahlungsgenehmigungen sind erforderlich:

	Teil-haus-halt (THH)	Haus-halt/Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro	zuständig
a)	4	FHH 31.40	<u>Amt für besondere Hilfen und Asyl</u> Hochbaumaßnahmen	1.000.000	Kreistag
b)	9	EHH/ FHH	<u>Jugend</u> Nettobetrag 1.508.900 Euro	2.885.000	Kreistag

FHH = Finanzhaushalt

EHH = Ergebnishaushalt

3. Aufhebung eines Sperrvermerks und Bildung einer Haushaltsübertragung

In der Sitzung vom 09.12.2015 hat der Kreistag der Bildung einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung von maximal 6.600.000 Euro an die Rems-Murr-Kliniken zur Abdeckung des Klinikdefizits bei Produktsachkonto 41 10 01 01 01 - 4315000 zugestimmt. Die Auszahlung wurde dabei so lange gesperrt, bis dem Landkreis die Mittel aus der nachgelagerten Spitzabrechnung tatsächlich zur Verfügung stehen.

Inzwischen wurden 80% der Erstattung als Abschlagszahlung an den Landkreis ausbezahlt. Die restlichen 20% wird der Landkreis voraussichtlich ebenfalls im Jahre 2017 erhalten. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Sperre aufzuheben. Der Betrag kann dann zur Verlustabdeckung für die Jahre 2014 – 2017 herangezogen werden.

Nach den aktuellen Hochrechnungen, werden sich nach Aufhebung der Sperre und Abdeckung der bisherigen Verluste noch Verbesserungen in Höhe von rund 1.144.000 Euro ergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die freien Mittel in das Jahr 2018 zu übertragen. Der Ansatz 2018 für die Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken wird dann um diesen Betrag verringert.